



STELLUNGNAHME DER ZWEITEN PARTEI (SECOND PARTY OPINION (SPO))

Nachhaltigkeitsqualität des Emittenten und Sustainable Finance Framework

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

15. September 2023

VERIFIKATIONSPARAMETER

Art(en) der in Betracht gezogenen Instrumente	<ul style="list-style-type: none">▪ Nachhaltige Refinanzierungsinstrumente
Relevante Standards	<ul style="list-style-type: none">▪ Green Bond Principles der International Capital Market Association (Stand: Juni 2021 mit Anhang 1 vom Juni 2022)▪ Social Bond Principles der International Capital Market Association (Stand: Juni 2023)▪ Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (Stand: Juni 2021)
Umfang der Prüfung	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Sustainable Finance Framework der BTV (Stand: 15. September 2023)▪ Zulassungskriterien der BTV (Stand: 15. September 2023)
Stand	<ul style="list-style-type: none">▪ Überprüfung vor der Emission
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Gültig, solange das genannte Rahmenwerk unverändert bleibt

INHALT

INHALT	2
AUFTRAGSUMFANG.....	3
BTV GESCHÄFTSÜBERBLICK	3
ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG	4
BEWERTUNG SPO.....	6
TEIL I: KONFORMITÄT MIT DEN GREEN BOND PRINCIPLES, SOCIAL BOND PRINCIPLES UND SUSTAINABILITY BOND GUIDELINES	6
TEIL II: NACHHALTIGKEITSQUALITÄT DER ZULASSUNGSKRITERIEN.....	9
A. BEITRAG DER NACHHALTIGEN REFINANZIERUNGSINSTRUMENTE ZU DEN NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELEN (SDGs) DER VEREINTEN NATIONEN	9
B. MANAGEMENT VON UMWELT- UND SOZIALRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM FINANZINSTITUT DEN ZULASSUNGSKRITERIEN	16
TEIL III: VERKNÜPFUNG DER TRANSAKTIONEN MIT DEM ESG-PROFIL DER BTV	22
A. ÜBEREINSTIMMUNG DES NACHHALTIGEN REFINANZIERUNGSINSTRUMENTS MIT DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER BTV	22
B. ESG-RISIKEN FÜR DAS BTV-GESCHÄFT	24
ANHANG 1: Methodik	28
ANHANG 2: ISS ESG Corporate Rating-Methodik	28
ANHANG 3: Qualitätsmanagementprozesse	29
Über diese SPO.....	30

AUFTRAGSUMFANG

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (im Folgenden „Emittent“ oder „BTV“ oder „Bank“) beauftragte ISS Corporate Solutions („ICS“) mit der Unterstützung in Bezug auf ihre Anleihen und ähnliche Instrumente sowie nachhaltige Einlagen- und Anlageprodukte (nachstehend „nachhaltige Refinanzierungsinstrumente“), indem drei Kernelemente zur Bestimmung der Nachhaltigkeitsqualität der Instrumente bewertet werden:

1. Das Sustainable Finance Framework der BTV (Stand: 15. September 2023) – bewertet unter Bezugnahme auf die Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP) und Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA).
2. Die Zulassungskriterien – ob die Projektkategorien einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) leisten und die emissionsspezifischen Leistungsindikatoren (KPIs) erfüllen (siehe Anhang 1).
3. Verknüpfung der Transaktion mit dem ESG-Gesamtprofil (Umwelt, Soziales, Governance) der BTV – auf der Grundlage der emissionsspezifischen Kategorien der Verwendung der Erlöse.

BTV GESCHÄFTSÜBERBLICK

Die BTV wird gemäß der Sektorklassifizierung von ISS ESG in die Branche „Öffentliche und regionale Banken“ eingestuft.

Die BTV erbringt Bank- und Finanzdienstleistungen. Sie ist in folgenden Segmenten tätig: Firmenkunden, Privatkunden und Finanzmärkte. Das Unternehmen wurde am 8. April 1904 von Hans Sonvico und Ferdinand Brettauer gegründet und hat seinen Hauptsitz in Innsbruck, Österreich.

ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ABSCHNITT SPO	KURZFASSUNG	BEWERTUNG ¹
<p>Teil 1:</p> <p>Konformität mit den GBP/SBP/SBG</p>	<p>Der Emittent hat für seine nachhaltigen Refinanzierungsinstrumente ein formales Konzept hinsichtlich der Verwendung der Erlöse, der Prozesse zur Projektbewertung und Projektauswahl, der Verwaltung der Erlöse und der Berichterstattung definiert. Dieses Konzept entspricht den Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP) und Sustainability Bond Guidelines (SBG).</p>	<p>Konform</p>
<p>Teil 2:</p> <p>Nachhaltigkeitsqualität der Zulassungskriterien</p>	<p>Mit den nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten werden förderfähige Anlagekategorien (re)finanziert, zu denen unter anderem erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, nachhaltiges Wassermanagement, nachhaltiger Transport, ökologisch nachhaltiges Management lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, Schutz der terrestrischen und marinen Biodiversität, umweltverträgliche und recycelbare Produkte und Produktionsmethoden, grüne Gebäude, bezahlbarer Wohnraum, Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen und gesellschaftliche Förderung und Stärkung gehören.</p> <p>Die produkt- und/oder dienstleistungsbezogene Verwendung von Erlöskategorien² trägt einzeln zu einem oder mehreren der folgenden SDGs bei:</p>  <p>Die prozessbezogene Verwendung von Erlöskategorien³ verbessert jeweils (i) die operativen Auswirkungen des Emittenten und (ii) verringert potenzielle negative externe</p>	<p>Positiv</p>

¹ Die Bewertung basiert auf dem Sustainable Finance Framework der BTV (Stand: September 2023), den analysierten Zulassungskriterien mit Stand vom 15. September 2023 sowie dem am 16. Mai 2023 aktualisierten ISS ESG Corporate Rating und gilt ab dem Empfangsdatum der SPO.

² erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, nachhaltiges Wassermanagement, nachhaltiger Transport, ökologisch nachhaltiges Management lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, Schutz der terrestrischen und marinen Biodiversität, umweltverträgliche und recycelbare Produkte und Produktionsmethoden, grüne Gebäude, bezahlbaren Wohnraum, Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen und gesellschaftliche Förderung und Stärkung.

³ Energieeffizienz, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, nachhaltiges Wassermanagement und ökologisch nachhaltiges Management lebender natürlicher Ressourcen und der Landnutzung.

	<p>Effekte des Emittentensektors auf ein oder mehrere der folgenden SDGs:</p>  <p>Die mit der Verwendung dieser Erlöskategorien verbundenen ökologischen und sozialen Risiken werden gesteuert.</p>	
<p>Teil 3: Verknüpfung der Transaktion mit dem ESG-PROFIL der BTV</p>	<p>Die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele und die Gründe für die Emission von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten werden vom Emittenten klar beschrieben. Die finanzierten Projektkategorien entsprechen den Nachhaltigkeitszielen des Emittenten.</p>	<p>Im Einklang mit der Nachhaltigkeitssstrategie des Emittenten</p>

BEWERTUNG SPO

TEIL I: KONFORMITÄT MIT DEN GREEN BOND PRINCIPLES, SOCIAL BOND PRINCIPLES UND SUSTAINABILITY BOND GUIDELINES

In diesem Abschnitt wird die Konformität des Sustainable Finance Framework der BTV (Stand: 15. September 2023) mit den Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP) und Sustainability Bond Guidelines (SBG) bewertet.

GBP, SBP UND SBG	BEWERTUNG	EINSCHÄTZUNG
1. Erlösverwendung	✓	<p>Die vom Sustainable Finance Framework der BTV zur Verfügung gestellte Beschreibung der Erlösverwendung ist konform mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines⁴.</p> <p>Die grünen und sozialen Kategorien des Emittenten entsprechen den in den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines vorgeschlagenen Projektkategorien. Die Kriterien werden auf klare und transparente Weise festgelegt. Der Nutzen für die Umwelt und Gesellschaft wird beschrieben.</p> <p>Der Emittent legt gemäß den besten Marktgepflogenheiten eine Rückschaufrist von eineinhalb Jahren für bestimmte Finanzierungspools und Ausschlusskriterien für schädliche Projektkategorien fest. Der Emittent verpflichtet sich, die Verteilung der Erlöse in seiner jährlichen Berichterstattung anzugeben.</p>
2. Projektbewertungs- und-auswahlprozesse	✓	<p>Der im Sustainable Finance Framework der BTV bereitgestellte Prozess zur Projektbewertungs- und-auswahl ist konform mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines.</p> <p>Der Projektauswahlprozess ist definiert. Die mit den Projektkategorien verbundenen ESG-Risiken werden durch einen geeigneten Prozess identifiziert und gesteuert. Darüber hinaus sind die ausgewählten</p>

⁴ Erstreckt sich ein Teil der Finanzierung auch auf Projekte außerhalb der nachhaltigen Finanzierungsfelder und zudem ohne faktischen Zusammenhang mit diesen, so sind diese Komponenten entsprechend den Finanzierungsanteilen abzuziehen und werden nicht über ein nachhaltiges Refinanzierungsinstrument finanziert. Sofern der Anteil der Finanzierung außerhalb der nachhaltigen Finanzierungsfelder 10% der Gesamtfinanzierung nicht übersteigt und nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit im Sinne der BTV Ausschlussliste steht, kann dieser Anteil auch über ein nachhaltiges Refinanzierungsinstrument finanziert werden.

		<p>Projekte mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten im Einklang.</p> <p>Der Emittent legt die Zuständigkeiten für den Auswahl- und Bewertungsprozess fest, was der besten Marktpraxis entspricht. Der Emittent bezieht gemäß den besten Marktgepflogenheiten verschiedene Interessengruppen in diesen Prozess ein. Der Emittent stellt fest, dass das Sustainable Finance Framework und die förderfähigen grünen Projektkategorien mit der EU-Taxonomie der Delegierten Rechtsakte zum Klimawandel konform sind, was der besten Marktpraxis entspricht.</p>
3. Management der Erlöse	✓	<p>Der im Sustainable Finance Framework der BTV vorgeschlagene Umgang mit den Erlösen ist konform mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines.</p> <p>Die vereinnahmten Nettoerlöse entsprechen ausnahmslos dem Betrag, der den förderfähigen Projekten zugewiesen wird⁵. Die Nettoerlöse werden auf einem Unterkonto gutgeschrieben und in einem formellen internen Verfahren bescheinigt. Die Nettoerlöse werden pro Anleihe (anleihespezifischer Ansatz) und auf aggregierter Basis für mehrere nachhaltige Refinanzierungsinstrumente (Portfolioansatz) verwaltet. Darüber hinaus legt der Emittent die temporären Anlageinstrumente für nicht zugeordnete Erlöse offen.</p>
4. Berichterstattung	✓	<p>Die im Sustainable Finance Framework der BTV enthaltene Allokation und Wirkungsberichterstattung ist konform mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines.</p> <p>Der Emittent verpflichtet sich, die Allokation der Erlöse transparent offenzulegen und in angemessener Häufigkeit darüber zu berichten. Die Berichterstattung ist auf der Website des Emittenten öffentlich erhältlich. Die BTV erläutert den Umfang der erwarteten</p>

⁵ Die Deckung wird monatlich für alle im Rahmen des Sustainable Finance Framework ausgegebenen Refinanzierungsinstrumente überprüft. Geprüft wird, ob die jeweiligen spezifischen nachhaltigen Finanzierungspools oder der allgemeine nachhaltige Finanzierungspool zumindest die noch ausstehenden Beträge aus den damit verbundenen nachhaltigen Anleihen und ähnlichen Instrumenten oder die Einlagen in den nachhaltigen Sparprodukten erreichen. Eine einfache Deckung (100%) ist ausreichend für die spezifischen nachhaltigen Finanzierungspools im Zusammenhang mit bestimmten Anleihen oder ähnlichen Instrumenten. Für die Refinanzierungsinstrumente im Zusammenhang mit dem allgemeinen nachhaltigen Finanzierungspool muss ein ausreichender Sicherheitspuffer bereitgestellt werden, um die Einhaltung auch bei ungeplanten kurzfristigen Zu- oder Abflüssen aus dem Pool zu gewährleisten. Es wird daher eine Deckungsquote von 125% angepeilt.

		<p>Berichterstattung und die Art der zu meldenden Informationen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Emittent, jährlich bis zur Fälligkeit der Anleihe Bericht zu erstatten.</p> <p>Der Emittent strukturiert und definiert den Berichterstattungsprozess und ist in Bezug auf den Umfang der Wirkungsberichterstattung und der gemeldeten Informationen transparent. Darüber hinaus legt er den Umfang und die Häufigkeit der Wirkungsberichterstattung im Einklang mit der besten Marktpraxis fest.</p>
--	--	--

TEIL II: NACHHALTIGKEITSQUALITÄT DER ZULASSUNGSKRITERIEN

A. BEITRAG DER NACHHALTIGEN REFINANZIERUNGSMITTEL ZU DEN NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELEN (SDGs) DER VEREINTEN NATIONEN⁶

Unternehmen können zur Erreichung der SDGs beitragen, indem sie spezifische Dienstleistungen/Produkte anbieten, die zur Bewältigung globaler Nachhaltigkeits Herausforderungen beitragen, und indem sie verantwortungsbewusste Unternehmensakteure sind, die daran arbeiten, negative externe Effekte ihrer Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren. Ziel dieses Abschnitts ist es, die SDG-Auswirkungen der vom Emittenten finanzierten UoP-Kategorien auf zwei verschiedene Arten zu bewerten, je nachdem, ob die Erlöse zur (Re-)Finanzierung verwendet werden:

- Spezifische Produkte/Dienstleistungen,
- Verbesserungen der operativen Leistung.


1. Produkte und Dienstleistungen

Die Bewertung von UoP-Kategorien für (Re-)Finanzierungsprodukte und -dienstleistungen basiert auf einer Vielzahl interner und externer Quellen, wie dem ISS ESG SDG Solutions Assessment (SDGA), einer proprietären Methode zur Bewertung der Auswirkungen der Produkte oder Dienstleistungen eines Emittenten auf die UN SDGs, sowie anderen ESG-Benchmarks (die Delegierte Rechtsakte der EU zum Klimaschutz, die ICMA Green und/oder Social Bond Principles und andere regionale Taxonomien, Standards und Nachhaltigkeitskriterien).

Die Bewertung der UoP-Kategorien zur (Re-)Finanzierung spezifischer Produkte und Dienstleistungen wird auf einer 3-Punkte-Skala dargestellt (zur Methodik siehe Anhang 1):

Beeinträchtigung	Keine Nettoauswirkungen	Beitrag
-------------------------	--------------------------------	----------------

Jede der Kategorien für die Erlösverwendung der nachhaltigen Refinanzierungsmittel wurde auf ihren Beitrag zu den SDGs bzw. auf ihre Hinderung gegenüber diesen Zielen bewertet:

ERLÖSVERWENDUNG (PRODUKTE/DIENSTLEISTUNGEN) ⁷	BEITRAG ODER HINDERUNG	ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
<p>Erneuerbare Energien</p> <p><i>Für Wasserkraft: Laufwasserkraftwerke ohne künstliche Reservoirs; Leistungsdichte von mehr als 5 W/m²; Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen unter 100 gCO₂e/kWh.</i></p> <p><i>Für geothermische Energie: Treibhausgasemissionen im gesamten Lebenszyklus unter 100 gCO₂e/kWh.⁸</i></p>	Beitrag	

⁶ Die Auswirkungen der UoP-Kategorien auf die SDGs der Vereinten Nationen werden anhand einer eigenen Methode bewertet und können daher von der Beschreibung des Emittenten im Rahmenwerk abweichen.

⁷ Die Überprüfung beschränkt sich auf die im Rahmenwerk genannten Projektbeispiele.

⁸ Die Finanzierung und Refinanzierung von Wasserkraftprojekten > 1.000 MW ist ausgeschlossen.

Erneuerbare Energien

Herstellung und Ausstattung mit Solarpaneelen

Beitrag



Erneuerbare Energien

Biomassekraftwerk mit zertifizierten organischen Energieträgern (z. B., FSC, PEFC, SBP), Energiequellen aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder Biomasse, die nicht zur Lebensmittelerzeugung genutzt werden

Beitrag



Energieeffizienz

Energiespeicher nur aus erneuerbaren Energiequellen

Beitrag



Energieeffizienz

Bau von Fernwärmenetzen mit ausschließlich erneuerbaren Energiequellen

Beitrag



Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

Bodenbehandlung: Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenbiotops, Maßnahmen im Zuge der Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf ökologischen Landbau oder regionale Landwirtschaft (Grundwasserbelastung durch Nitrate), Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität auf Skipisten (Staubdrift)

Beitrag



Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

Qualitätsmanagementprozess: Maßnahmen zur Abwasserreinigung und Ausfilterung von Schadstoffen, einschließlich Nitraten, Antibiotika und Phosphor in Gemeinden, Unternehmen oder Gebäuden.

Beitrag



Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

Projekte zur Verringerung der Luftverschmutzung, beispielsweise die Installation von Holzvergäsern in Pellet-Heizungsanlagen zur Verwendung zertifizierter organischer Brennstoffe (z. B. FSC, PEFC, SBP)

Beitrag



Nachhaltige Wasserwirtschaft

Einschließlich Gewässerschutz, nachhaltiger Wasserversorgung, Abwasser, wassersparender Maßnahmen.

Wartung sowie Neubau und Umbau mechanischer Anlagen zur Abwasserbehandlung

Beitrag



Nachhaltiger Transport

Elektromobilität und damit verbundene Infrastruktur, elektrische und hybrider Nah- und Fernverkehr.

Flottenumstellung auf Elektromobilität

Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Entwicklung von Ladeinfrastrukturen für Wasserstoffstationen und Finanzierung der Transformation klassischer Tankstellen in e- und H-Tankstellen

Beitrag



Nachhaltiger Transport

Nicht motorisierter und multimodaler Transport, zum Beispiel: Gemeinschaftssystem zum Ausleihen von Fahrrädern, Reduzierung von Schadstoffemissionen.

Beitrag



Ökologisch nachhaltiges Management lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung

Ökologische Land- und Forstwirtschaft, Erhaltung und Wiederherstellung von Naturgebieten, artgerechte Tierhaltung und ökologische Betriebe

- *Aktivitäten, die die Wiederherstellung eines degradierten Ökosystems fördern oder unterstützen*

Beitrag



Erhaltung der terrestrischen und marinen Biodiversität

Schutz von Lebensräumen im/auf dem Wasser und an Land

Beitrag



Umweltfreundliche und recycelbare Produkte und Produktionsmethoden

- *Recyclinganlagen in der Industrie zur Aufbereitung und Verarbeitung von Rohstoffen aus Recyclingprozessen*

Beitrag



- *Bau von Sortier-, Extraktions- und Recyclinganlagen*
- *Dienstleister in der Recyclingindustrie einschließlich ihrer Rohstoffgewinnungsanlagen mit entsprechender Zertifizierung (z. B. CEN/TC 183, EuCertPlast, EU-Umweltzeichen)*
- *Herstellung von Produkten aus vollständig recycelten Materialien*

Grüne Gebäude

Erfüllen anerkannte Standards und Zertifizierungskriterien (z. B. klima:aktiv des österreichischen BMK der Kategorie Silber oder Gold, ÖGNI Gold oder Platin⁹)

Errichtung energieeffizienter Gebäude oder thermische Sanierung mit deutlicher Verbesserung der Energieeffizienz

Beitrag



Bezahlbarer Wohnraum

Schaffung von Wohnraum in struktur- und einkommensschwachen Gemeinden

Finanzierung in Verbindung mit öffentlichen Zuschüssen/ Regulierung zu Mietpreiskontrollen

Beitrag



Bezahlbarer Wohnraum

*Gemeinnützige Wohnungsbauverbände
Neubau von Studentenwohnungen*

Beitrag



Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten

Gesundheitszentren, Arztpraxen, andere Gesundheitsdienstleister

Beitrag



Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten

Altenheime und Pflegeheime für Rehabilitationszwecke

Beitrag



⁹ Diese Bewertung beschränkt sich auf die grünen Gebäude, die die hier genannten anerkannten Standards und Zertifizierungen erfüllen.

Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten

Kinderbetreuungseinrichtungen und berufliche Bildung

Grundschulen, Sekundarschulen, Hochschulen und Universitäten

Beitrag



Sozioökonomische Förderung und Stärkung

Gleichberechtigte Teilhabe und Integration am Markt und in der Gesellschaft:

Einrichtungen zur Erwachsenenbildung

Beitrag



Sozioökonomische Förderung und Stärkung

Gleichberechtigte Teilhabe und Integration am Markt und in der Gesellschaft:

Einrichtungen zur Unterstützung und Förderung benachteiligter Gruppen¹⁰

Beitrag



2. Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit (Prozesse)

Die folgende Bewertung zielt darauf ab, die Richtungsänderung (oder „Verbesserung der operativen Auswirkungen“) zu bestimmen, die sich aus den von den UoP-Kategorien (re)finanzierten operativen Leistungsprojekten ergibt, sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die UN-SDGs. Die Bewertung zeigt auf, wie die UoP-Kategorien die Exposition gegenüber negativen externen Effekten, die für das Geschäftsmodell und die Branche des Emittenten und seiner Kunden relevant sind, mindern.

Gemäß ISS ESG SDG Impact Rating-Methodik ergeben sich folgende mögliche Auswirkungen auf die SDGs im Zusammenhang mit negativen operativen externen Effekten¹¹ im Sektor der öffentlichen und regionalen Banken (zu der BTV gehört):

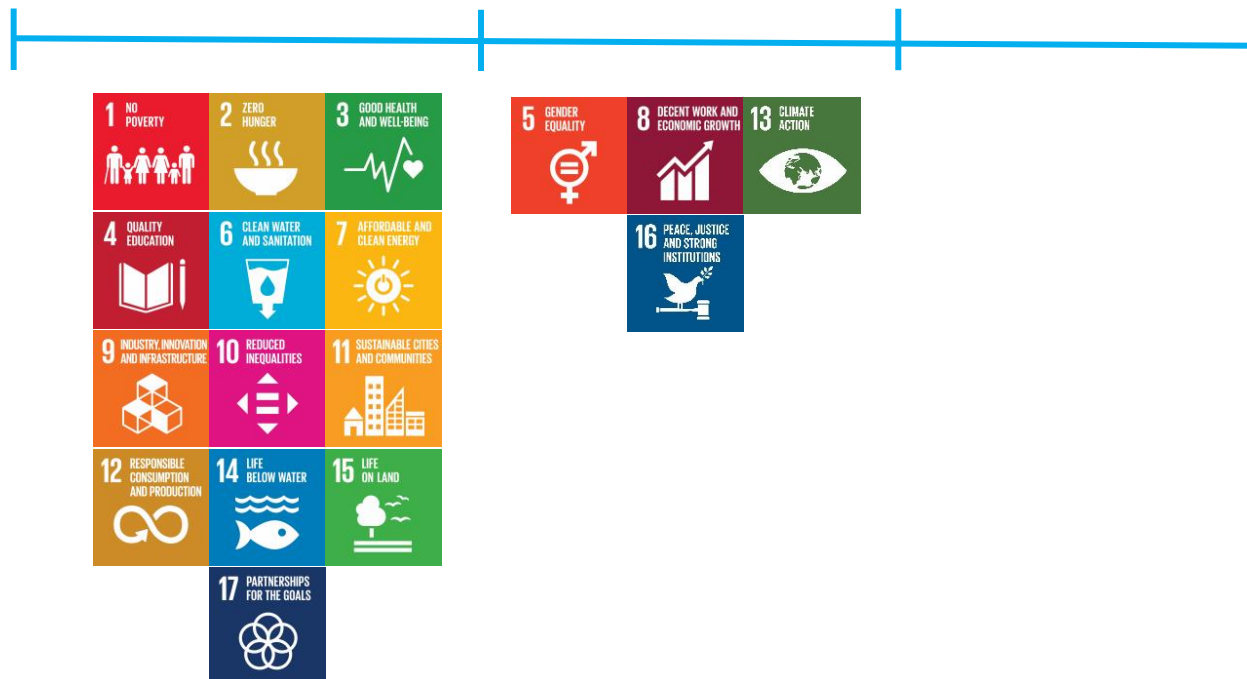
¹⁰ Einrichtungen zur Unterstützung und Förderung benachteiligter Gruppen (z. B. Hotels oder Bars, die von Menschen mit Behinderungen betrieben werden).

¹¹ Bitte beachten Sie, dass die Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen des Emittenten aufgrund von Operationen und Prozessen in Abschnitt 3 der SPO dargestellt werden.

Geringe Exposition gegenüber
negativen externen Effekten

Mittlere Exposition
gegenüber externen
Effekten

Hohe Exposition gegenüber
negativen externen Effekten



Die nachstehende Tabelle soll die Richtungsveränderungen aufzeigen, die sich aus den Projekten zur Verbesserung der betrieblichen Leistung ergeben. Das angezeigte Ergebnis entspricht weder einer absoluten noch einer Netto-Beurteilung der operativen Leistung.

VERWENDUNG DER ERLÖSE (PROZESS) ¹²	VERBESSERUNG DER BETRIEBLICHEN AUSWIRKUNGEN ¹³	ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
<p>Energieeffizienz¹⁴</p> <p><i>Neue und renovierte Gebäude, Fernwärmesysteme, Smart Grids.</i></p> <p><i>Thermische Sanierung von Gebäuden</i></p> <p><i>Anlagenfinanzierung zur Wärmerückgewinnung</i></p>	✓	 
<p>Energieeffizienz¹⁵</p> <p><i>Neue und renovierte Gebäude, Anwendungen und Produkte¹⁶.</i></p>	✓	 
<p>Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung</p> <p><i>THG-Kontrolle: Maßnahmen zum Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger wie grüner Wasserstoff oder Biogas</i></p>	✓	 
<p>Nachhaltige Wasserwirtschaft</p> <p><i>Umstellung von Systemen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs</i></p>	✓	
<p>Ökologisch nachhaltiges Management lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung</p> <p><i>Ökologische Land- und Forstwirtschaft, Erhaltung und Wiederherstellung von Naturgebieten, artgerechte Tierhaltung und biologische Betriebe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Biologische Betriebe mit entsprechender Zertifizierung (z. B. Euro leaf, Austria Bio Garantie, Naturland, Bio Suisse)¹⁷</i> 	✓	

¹² Die Überprüfung beschränkt sich auf die im Rahmenwerk genannten Projektbeispiele.

¹³ Informationen zum Umfang der Verbesserung sind nur begrenzt verfügbar, da keine Schwelle angegeben ist. Es wird nur die Richtungsveränderung angezeigt.

¹⁴ Die innerhalb dieses Rahmens finanzierten Energieeffizienzprojekte sollen die Energieeffizienz sowohl von Produktions- als auch von Nicht-Produktionsstandorten verbessern.

¹⁵ Die innerhalb dieses Rahmens finanzierten Energieeffizienzprojekte sollen die Energieeffizienz sowohl von Produktions- als auch von Nicht-Produktionsstandorten verbessern.

¹⁶ Inklusive Smart Thermostate, energieeffiziente Geräte, LED-Beleuchtungen, Isoliermaterialien, Energy Management Software

¹⁷ BTV finanziert ausschließlich den Anbau von Bio-Lebensmitteln und den Übergang vom konventionellen zum ökologischen Landbau.

B. MANAGEMENT VON UMWELT- UND SOZIALRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM FINANZINSTITUT DEN ZULASSUNGSKRITERIEN

Die nachstehende Tabelle stellt die Ergebnisse einer Bewertung der Selektionskriterien anhand spezifischer KPIs dar. Die Gesamtheit der Anlagen befindet sich in Europa (EU14), hauptsächlich in Österreich, Deutschland und der Schweiz.

BEWERTUNG ANHAND VON KPIs

ESG-Richtlinien im Investitionsprozess

Die BTV hat ein Sustainable Finance Committee eingerichtet, das sich aus Mitgliedern aus allen relevanten Bereichen und dem Nachhaltigkeitsmanagement der BTV zusammensetzt. Neben der Projektauswahl und Einführung nachhaltiger Produkte ist es auch für die Weiterentwicklung des Sustainable Finance Framework verantwortlich.

Die BTV hat einen ESG-Bewertungsprozess für Vermögenswerte festgelegt, der diesem Rahmenwerk zugrunde liegt. Zunächst wird eine Vorprüfung durch einen Experten für nachhaltige Finanzen mit Sitz in Innsbruck durchgeführt. Bei dieser ersten Bewertung prüft der Experte, ob das Projekt mit den im Sustainable Finance Framework der BTV definierten Kategorien übereinstimmt. Dann definiert und überprüft der Experte die Leistungskennzahlen des Projekts und überprüft die Zulässigkeit gemäß EU-Taxonomie, indem die Mindestschutzmaßnahmen und Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen beurteilt werden. Die BTV betont, dass sie künftig mit regelbasierter Software die Zulässigkeit gemäß EU-Taxonomie beurteilen will.

- ✓ Anschließend wird ein zweites Screening durch das Sustainable Finance Committee durchgeführt, das aus verschiedenen Mitgliedern mit unterschiedlichen Hintergründen besteht, z. B. Treasury, Credit Management und Corporate Finance. Diese prüfen und entscheiden, ob das Projekt für die Aufnahme in einen nachhaltigen Anlagepool in Frage kommt, der die Grundlage für die Ausgabe nachhaltiger Refinanzierungsprodukte bildet. Sie sind auch für die Dokumentation der Zulässigkeit für den Sustainable Asset Pool zuständig. Zur Identifizierung spezifischer ESG-Risiken nutzt die BTV projektbasierte Daten und Datenquellen Dritter, um die standortbezogenen Risiken zu bewerten.

Wenn ein erhebliches ESG-Risiko¹⁸ festgestellt wird, wird es anhand einer Skala von drei Schweregraden klassifiziert. Derzeit werden die Projekte mit hohem Risiko nicht in den Anlagepool aufgenommen und das Projekt mit mittlerem Risiko wird weiter untersucht.

Die BTV erklärt ferner, dass sie die mit dem Projektbetreiber vereinbarten Minderungsmaßnahmen beurteilt, um identifizierte Risiken zu vermeiden und Umweltrisiken aus den Projekten zu verringern. Zu beachten ist, dass diese zweistufige

¹⁸ Die BTV erklärt, dass der Begriff „wesentlich“ einerseits auf die Möglichkeit verweist, dass das Projekt eventuell Gefahr läuft, die Nachhaltigkeitskomponenten nicht einzuhalten oder zu verwässern, etwa wenn eine Biomasse-Fernwärmanlage in der Nähe von geschädigten Holzflächen (Rindenkäfer, Sturmschäden) errichtet wird, das Grundwasser durch den Bau energieeffizienter Gebäude gefährdet wird, Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität durch Gebäude im Zuge der Nachverdichtung unter Druck geraten oder Gletschergebiete durch Seilbahnen gefährdet werden. Andererseits bezieht sich der Begriff unter Risikogesichtspunkten auf Bedrohungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Projekts, z. B. reduzierter Betrieb von Wasserkraftwerken oder Landwirtschaft aufgrund von Wasserknappheit.

Bewertung auf gewerbliche Immobilien, kleine private Immobilien, Unternehmen und Leasing-Projekte angewendet wird. Nicht angewendet wird dieser Bewertungsprozess auf Betriebskapital und kurzfristige Kredite, die nicht Bestandteil dieses Rahmenwerks sind. Die einzigen Kriterien, die für diese Kredite verwendet werden, sind die Ausschlusskriterien, die für alle Vermögenswerte der BTV gelten.

ESG-Richtlinien im Finanzierungsprozess für die sensibelsten, gemäß ¹⁹ dem Rahmenwerk förderfähigen Sektoren

ESG-Richtlinien im Finanzierungsprozess für Forstwirtschaft und Zellstoff und Papier

Die BTV bestätigt, dass bei Projekten im Bereich der Forstwirtschaft eine separate Analyse durchgeführt wird, die den lokalen Gegebenheiten, der Anfälligkeit für Trockenheit, dem Käferbefall, Sturm- und Windschäden, der Widerstandsfähigkeit gegenüber steigenden Temperaturen, Hitzestress usw. Rechnung trägt. Als Ergänzung zu dieser Beurteilung analysiert die BTV die Nachhaltigkeit verschiedener Projekte, indem sie die entsprechenden anerkannten Zertifizierungen berücksichtigt. Für die Forstwirtschaft sind FSC und PEFC eine Voraussetzung.



Für Zellstoff und Papier wird wie für jede andere Fertigungsindustrie eine separate, auf den Produktionsprozess, den Standort und die Branche abgestimmte Analyse durchgeführt. Dazu gehören neben Fragen zu jeglicher Art von Emissionen auch die Herkunft von Einsatzstoffen, Wassernutzung und -aufbereitung, das Verkehrsaufkommen, die Landnutzung und Versiegelung von Böden, die Nutzung erneuerbarer Energien, der Standort in der Gemeinde usw. Eine erste Orientierung bieten auch Zertifizierungen wie ISO 14001 und ISO 9001.

ESG-Richtlinien im Finanzierungsprozess für Landwirtschaft / Fischereien / Aquakultur

Bei Projekten, die sich mit der Landwirtschaft befassen, wird in der Regel eine gesonderte Analyse durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf dem Einsatz von Düngemitteln, dem Wassermanagement, der Landnutzung und der Tierhaltung sowie dem Anteil der Tierhaltung an der Gesamtproduktion liegt. Angaben der BTV zufolge weist die Agrarfinanzierung einen geringen Anteil²⁰ auf. Eine Analyse in diesem Bereich wird auf Ad-hoc-Basis durchgeführt.



Arbeit, Gesundheit und Sicherheit

Alle Beteiligungsunternehmen werden sich in den Ländern der EU-14 befinden, wo hohe Gesundheits-, Sicherheits- und Arbeitsschutzstandards durch die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften und die verbindlichen Sozialstandards der Europäischen Union gewährleistet sind.



¹⁹ Die Einstufung eines Sektors als „sensibelster Sektor“ folgt auf eine Bewertung der Anzahl der Kontroversen, die im Zusammenhang mit den Finanzierungsoperationen eines Finanzinstituts vorherrschen.

²⁰ Momentan liegt der Anteil unter 5% des aktuellen Portfolios.

Ungeachtet dessen bereitet die BTV einen Verhaltenskodex für Beteiligungsunternehmen und ihre nach dem BTV Sustainable Finance Framework finanzierten Vermögenswerte vor, mit dem die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Standards bestätigt wird.

Der Verhaltenskodex basiert auf demjenigen für Lieferanten und soll als erster Schritt für große Einzelprojekte und Transaktionen umgesetzt werden, die durch die ausgegebenen nachhaltigen Instrumente der BTV refinanziert werden. Falls verfügbar, prüft die BTV auch den Verhaltenskodex des Beteiligungsunternehmens für bestimmte Paragraphen, in denen Gesundheits- und Arbeitsnormen geregelt werden. Dieser Verhaltenskodex wird vor Ausgabe des ersten Instruments gemäß diesem Rahmenwerk gelten.

Dialog zu Biodiversität und Gemeinschaft

Die Beteiligungen der BTV und ihre Anlagen befinden sich ausschließlich in den 14 Ländern Europas, bei denen es sich um von Equator Principles benannte Länder handelt und die daher über eine solide ökologische und soziale Governance, Rechtssysteme und institutionelle Kapazitäten zum Schutz ihrer Menschen und der natürlichen Umwelt verfügen.

So stützt sich die BTV auf nationale Gesetze (Bauverhandlung, Baugenehmigung, Baurichtlinie, Umweltverträglichkeitsprüfung), die entsprechende EU-Richtlinien zur Berücksichtigung der Biodiversitätsrisiken und Gemeinschaftsdialoge für Immobilienprojekte umgesetzt haben. Darüber hinaus nimmt der Experte für nachhaltige Finanzen eine umfassende vorläufige Bewertung der Auswirkungen des realen Projekts auf die Gemeinschaft vor, wobei Faktoren wie die Verbesserung der Transportinfrastruktur oder die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als positive Kriterien erachtet werden.

✓ Bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien erfolgt die Bewertung mittels einer separaten Beurteilung der sozialen und ökologischen Auswirkungen. Da es sich bei den Installationen (z. B. PV-Anlage, Biomasse-Fernwärme) in der Regel um einzelne Komponenten eines bereits bestehenden Komplexes handelt, wird die Analyse oft auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verkürzt. Die Beteiligung der Gemeinschaft erfolgt über die potenzielle Umweltverträglichkeitsprüfung, die von der jeweiligen Behörde zu prüfen ist. Die Gemeinschaft hat ein Mitspracherecht bei der Analyse der Umweltauswirkungen, die unter Umständen erforderlich ist. Der soziale Aspekt von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien ergibt sich insbesondere aus dem Angebot von Konzessionstarifen für benachteiligte Gruppen.

Bei anderen Projekten bewertet der Experte für nachhaltige Finanzen die Auswirkungen des Projekts auf die Biodiversität und die Gemeinschaft und überprüft die Einhaltung der nationalen Standards. Zum einen werden die Analysen als Fernanalysen durchgeführt, zum anderen wird bei größeren Projekten oder bei komplexeren Projekten ein Standortbesuch durchgeführt. Standortbesuche können auch durch den Account Manager nach Klärung mit dem Nachhaltigkeitsexperten und Formulierung kritischer Fragen durchgeführt werden. Darüber hinaus verpflichtet die BTV durch einen vom Kunden zu unterzeichnenden Verhaltenskodex alle Projektbetreiber einerseits zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf ESG (Umweltrecht,

Menschenrechte usw.) und andererseits zur Bereitstellung definierter Kennzahlen als Teil der Berichterstattung.

Die BTV hat Ausschlusskriterien, die projektabhängig sind und sich beispielsweise auf eine übermäßige Bodenversiegelung oder die Gefährdung geschützter Arten erstrecken können.

Inklusion

Die BTV weist darauf hin, dass die Bank für den Social Asset Pool nur Projekte mit ausgesprochen positiven sozialen Auswirkungen auf die Gemeinschaft einschließt, darunter die Bereitstellung von Gemeinschaftsleistungen wie beispielsweise Kindergärten oder Einrichtungen, die Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen bieten.

✓ Für die BTV zählen sozial benachteiligte und körperlich behinderte Personen zu vulnerablen oder benachteiligten Gruppen. Minderheiten (ethnische, religiöse, politische oder sexuelle usw.) werden nicht berücksichtigt, insoweit sie durch die Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgesetze in der EU, Österreich, Deutschland und der Schweiz geschützt werden. Der Zugang zu Dienstleistungen wird zum einem durch die Projektplanung gewährleistet (z. B. im Hinblick auf subventionierten oder nach Einkommen sozial gestaffelten Wohnraum) zum anderen, im Falle von Dienstleistungen, durch Ankündigungen des Projektbetreibers. Der Zugang ist an Einkommensgrenzen, einschließlich eingetragener Arbeitslosigkeit oder anerkanntem Asyl- oder humanitärem Aufenthaltsrecht, gebunden und wird durch verschiedene regionale Verordnungen festgelegt. Dienstleistungen, die vom öffentlichen Sektor oder von Gemeinden erbracht werden, stehen gesetzlich allen zur Verfügung, und im Geschäftsbereich der BTV ist dies auch gelebte Praxis. Die BTV erklärt außerdem, dass der Experte für nachhaltige Finanzen eine Bewertung zur Einhaltung aktueller rechtlicher Standards, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Diensten ohne Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen, vornehmen wird.

Wenn Projekte die ESIA erfordern, berücksichtigt diese die soziale Reaktionsfähigkeit oder Inklusion schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen in Projekten, die eine Dienstleistung, einen Nutzen oder ein Produkt anbieten.

Datenschutz und Informationssicherheit

✓ Die BTV stellt systematisch sicher, dass die Verfahren zur Datenerhebung den Mindestanforderungen an die Daten- und Informationssicherheit entsprechen. Es existiert ein Verhaltenskodex²¹, dem zufolge alle BTV Mitarbeitenden an das Bankgeheimnis gebunden sind und in Bezug auf Kunden, Mitarbeitende und Geschäftsdaten Stillschweigen bewahren müssen. Darüber hinaus ist die BTV verpflichtet, die personenbezogenen Daten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhält, vertraulich zu behandeln. Die Bank rekrutiert 2023 außerdem einen Chief Security Officer. Die BTV bestätigt, dass sie Verfahren zur Durchführung von IT-Risikobewertungen sowie IT- und Cybersicherheitsschulungen für ihre Mitarbeitenden eingerichtet hat. Datenschutzstandard der BTV AG ist die DSGVO.

²¹ Verhaltenskodex, Seite 7, <https://btv.at/uploads/2022/05/BTV-Code-of-Conduct-2023.pdf>

Verantwortungsvoller Umgang mit Kunden mit Schuldentrückzahlungsproblemen

Die BTV hat Kreditrichtlinien eingeführt, die einen konsistenten Kreditansatz in den verschiedenen Märkten und für alle Kunden gewährleisten. Sämtliche relevanten Richtlinien bezogen auf supranationale Institutionen wie die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) und nationale Stellen wie die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) oder die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) sind wesentlicher Bestandteil ihrer Kreditpolitik.

- ✓ Die BTV hat verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um verantwortungsvoll mit Kunden umzugehen, die Probleme haben, ihre Schulden zu tilgen. Erstens ergreift die BTV Präventivmaßnahmen, um Schuldentrückzahlungsprobleme zu verhindern. So konzentriert sich die Bank bei der Bewertung potenzieller Kundenrisiken auf dynamische Faktoren. Sie adressiert auch einen sogenannten 3-M-Ansatz (Management, Market, Money) im Rahmen des Kreditprozesses, womit sichergestellt wird, dass Kunden selbst unter schwierigeren Umständen über die notwendigen Rückzahlungskapazitäten verfügen. Darüber hinaus muss jede Kreditentscheidung von mehr als 600.000 EUR von spezialisierten Risikomanagern genehmigt werden.

Die BTV verfügt über eine eigene spezialisierte Workout-Einheit, die auf den üblichen Kreditprozessen fußt und unabhängig arbeitet, um mit Schuldentrückzahlungsproblemen umzugehen. Wann immer Probleme in Bezug auf die finanzielle Situation von Kunden auftreten, wird diese Einheit so früh wie erforderlich hinzugezogen, um mögliche Ausfälle zu verhindern. Die BTV stellt sicher, dass Hypothekenverkäufe nur als letzte und am wenigsten gewünschte Option in Erwägung gezogen werden.

Vertriebspraktiken

- ✓ Es wurden Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass die gemäß diesem Rahmenwerk finanzierten Projekte verantwortungsvolle Verkaufspraktiken vorsehen. Die BTV erklärt, dass Anreize für das Verkaufspersonal nicht mit dem Vertrieb bestimmter Produkte verbunden sind. In der Tat wird das BTV Finanzierungsgeschäft von Aufsichts- und Prüfungsgremien reguliert und kontrolliert, einschließlich Kreditrisikostategie, Kompetenzregelungen, Kreditüberwachungs- und Ratingsystem, Beschwerdemanagement usw. Die erfolgsabhängige und variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung geschäftlicher und persönlicher Ziele, die im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses klar vorgegeben sind. Die Ausbildung erfolgt sowohl durch interne als auch durch externe Fortbildungsmaßnahmen.

Verantwortliches Marketing

- ✓ Die BTV ist bestrebt, bei ihren Marketingaktivitäten transparent zu sein. Die Bank verfügt über Richtlinien für eine klare und korrekte Preisgestaltung und die Bereitstellung vollständiger und verständlicher Informationen. Das Vertriebspersonal ist in der Lage, seine Kunden über Produktrisiken zu informieren.

Die Compliance wird in der Vorkalkulation durch ein dediziertes Anfragetool geregelt. Im Rahmen von Finanzierungsanwendungen wird die Hierarchie im

Finanzierungsanwendungsprogramm abgebildet und kann aus technischen Gründen nicht umgangen werden. Die Erstellung von Verträgen erfolgt streng getrennt zwischen Frontoffice und Back Office, wodurch die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen (z. B. Verbraucherschutzgesetz, KIM-Verordnung und Hypotheken- und Immobiliengesetz, EBA-Richtlinien sowie die Anforderungen der FMA und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) sowohl hinsichtlich preislicher als auch dokumentarischer Transparenz gewährleistet ist. Die Verträge werden durch gesondert ausgegebene Allgemeine Geschäftsbedingungen und die Allgemeinen Kreditvergabebedingungen ergänzt. Die BTV erklärt außerdem, dass Projektablehnungen mit dem Kunden und dem Account Manager besprochen und die Ablehnungsgründe erläutert werden. Jede Ablehnung wird dokumentiert.

Ausschlusskriterien

Die BTV hat Richtlinien, die Privatpersonen, Unternehmen und Staaten ausschließen, deren Tätigkeiten nicht mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien übereinstimmen²². Angaben zu Ausschlüssen: Kohleenergie, Waffen, Gentechnik, Suchtstoffe, Prostitution und Pornografie.

Darüber hinaus unterhält BTV keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen und Personen, die an Korruption, Bestechung, Geldwäsche usw. beteiligt sind.

²² BTV-Ausschlusskriterien <https://btv.at/ausschlussliste>

TEIL III: VERKNÜPFUNG DER TRANSAKTIONEN MIT DEM ESG-PROFIL DER BTV

A. ÜBEREINSTIMMUNG DES NACHHALTIGEN REFINANZIERUNGSINSTRUMENTS MIT DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER BTV

Vom Emittenten festgelegte Nachhaltigkeitsziele und -prioritäten

Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV wurde 2021 unter dem Leitgedanken „Geist und Haltung“ neu entwickelt und basiert auf den fünf Handlungsfeldern: Kunden und Produkte, Umwelt und Ressourcen, Mitarbeitende, Gesellschaft und Soziales sowie Strategie und Governance. Diese unterstützen das Wachstum des BTV unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Komponenten und tragen zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei.

Das Handlungsfeld der BTV wird anhand konkreter Ziele für 2025 und 2030 quantifiziert. Die Ziele sind nachstehend aufgeführt:

- Kunden- und Produktverantwortung Angestrebtes Nettowachstum der nachhaltigen Finanzierung des Portfolios von 33% und 67% bis 2025 bzw. 2030.
- Umwelt und Ressourcen:
 - 100% Anteil Ökostrom an allen österreichischen Landesstandorten bis 2025 bzw. 2030
 - 20% und 30% an Elektro-, Wasserstoff- und Hybridfahrzeugen der gesamten Flotte bis 2025 bzw. 2030
- Mitarbeitende: Bis 2025 und 2030 soll es 30% bzw. 40% Frauen in Führungspositionen geben.

Gesellschaft & Soziales: Die Zahl der Führungen neben dem Bildungsprogramm (z. B. Schulen, Institutionen, Kunden usw.) soll bis zum Jahr 2025 auf 30 und bis 2030 auf 35 steigen. Zur Erreichung der Ziele hat der Emittent folgende Maßnahmen ergriffen:

- Steigerung der ESG-konformen Finanzierung durch fokussierte Beratung und Betreuung der Kunden, basierend auf dem hohen Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden im Bereich ESG.
- Die BTV hat Angebote für ihre Mitarbeitenden geschaffen, nachhaltigen Transport wo immer möglich zu nutzen, sowie ein durchgängiges Flottenmanagement. Ziel der Verkehrspolitik ist es, die CO₂-Emissionen insgesamt zu senken.
- Ständige Positionierung und Kommunikation auf allen Kanälen und Einrichtung von Sensibilisierungsprogrammen für jüngere Generationen.
- Die BTV hat messbare Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter festgelegt.

Die Ziele werden regelmäßig verfolgt und an den Vorstand kommuniziert. Darüber hinaus arbeitet die BTV derzeit an der Entwicklung eines Corporate Carbon Footprint (CCF) Inventory. Daher wurden keine wissenschaftsbasierten Ziele festgelegt.

Die BTV will in der Bank bis 2025 klimaneutral werden und Emissionen durch Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und eigene Stromerzeugung reduzieren. Emissionen, die nicht verringert werden können, werden ab 2025 ausgeglichen. Es liegen jedoch keine Informationen über

den Maßnahmenkatalog des Emittenten zur Erreichung der ESG-Ziele vor. Die BTV bekennt sich zu den Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand ist Teil des internen ESG-Ausschusses und überwacht die Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie von ESG. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss regelmäßig über neue Risiken informiert. Der Risikomanagementprozess der BTV umfasst die Festlegung der Risikostrategie sowie die Risikoüberwachung und -steuerung.

Der Nachhaltigkeitsbericht²³ und die ESG-Belange im Risikomanagement der BTV stehen unter der Aufsicht des Aufsichtsrats. Darüber hinaus setzt sich die BTV für eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der Global Reporting Initiative (GRI) ein. Der Emittent hat bisher noch keine nachhaltigen Finanzinstrumente emittiert.

Begründung der Emission

Das Sustainable Finance Framework der BTV ist ein Bekenntnis zu ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, was wiederum in den entsprechenden Zielen und Schwerpunkten im Kerngeschäft der Bank zum Ausdruck kommt. Aus diesem Grund emittiert der Emittent nachhaltige Refinanzierungsinstrumente zur Finanzierung von Projekten mit einem ökologischen und sozialen Fokus.

Urteil: *Die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele und die Gründe für die Emission von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten werden vom Emittenten klar beschrieben. Die finanzierten Projektkategorien entsprechen den Nachhaltigkeitszielen des Emittenten.*

²³ BTV, April 2023, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, https://btv.at/uploads/2023/04/Geschaefts-und-Nachhaltigkeitsbericht_2022.pdf

B. ESG-RISIKEN FÜR DAS BTV GESCHÄFT

Dieser Abschnitt soll insgesamt Informationen über die ESG-Risiken vermitteln, denen der Emittent durch seine Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, was einen zusätzlichen Kontext für die im vorliegenden Bericht beurteilte Emission bietet.

ESG-Risiken in Verbindung mit der Branche des Emittenten

Der Emittent wird gemäß der Sektorklassifizierung von ISS ESG in die Branche „Öffentliche und regionale Banken“ eingestuft. Die wichtigsten Herausforderungen, mit denen Unternehmen im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsmanagement in dieser Branche konfrontiert sind, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um eine unternehmensspezifische Bewertung handelt, sondern um Bereiche, die für Unternehmen innerhalb dieser Branche von besonderer Bedeutung sind.

ESG-KERTHEMEN DER BRANCHE

Wirtschaftsethik

Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen

Auswirkungen der Kreditvergabe und anderer Finanzdienstleistungen/-produkte auf die Nachhaltigkeit

Kunden- und Produktverantwortung

Nachhaltige Anlagekriterien

ESG-Performance des Emittenten

Weitere Informationen zur ESG-Performance des Emittenten, basierend auf dem Corporate Rating Research von ISS ESG finden Sie im ISS ESG Gateway unter: <https://www.issgovernance.com/esg/iss-esg-gateway/>.

Bitte beachten Sie, dass die Übereinstimmung zwischen der Emission, die Gegenstand dieses Berichts ist, und der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten in Teil III.B des Berichts näher erläutert wird.

Nachhaltigkeitswirkung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios

ISS ESG hat den Beitrag des aktuellen Produkt- und Dienstleistungsportfolios der BTV zu den von den Vereinten Nationen (UN SDGs) festgelegten Zielen für nachhaltige Entwicklung anhand einer eigenen Methodik bewertet. Diese Analyse beschränkt sich auf die Bewertung der Endprodukteigenschaften und umfasst nicht die Praktiken entlang des Produktionsprozesses des Unternehmens.

ISS ESG stellte fest, dass auf der Grundlage der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen dessen Gesamtgeschäftsmodell keine Nettoauswirkungen (Beitrag und/oder Beeinträchtigung) auf die SDGs der Vereinten Nationen hat.

Verstöße gegen internationale Normen und ESG-Kontroversen

Auf Ebene des Emittenten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und unter Nutzung von ISS ESG Research wurde keine Kontroverse festgestellt, an der der Emittent beteiligt wäre.

Auf Branchenebene

Nach einer Kontroversen-Übersicht über einen Zeitraum von 2 Jahren stellen sich die drei Hauptprobleme, die von Unternehmen der öffentlichen und regionalen Bankenbranche berichtet wurden, wie folgt dar: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Nichteinhaltung des Rechts auf gerechte und gute Arbeitsbedingungen und Unregelmäßigkeiten in Bezug auf den Finanzmarkt.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um eine unternehmensspezifische Bewertung handelt, sondern um Bereiche, die für Unternehmen innerhalb dieser Branche von besonderer Bedeutung sein können.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Gültigkeit der Second Party Opinion („SPO“): Gültig solange das genannte Rahmenwerk unverändert bleibt.
2. ISS Corporate Solutions, Inc. („ICS“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“), verkauft/vertreibt Second Party Opinions, die von ISS ESG, dem verantwortlichen Investmentarm von ISS, auf der Grundlage der von ISS ESG entwickelten eigenen Methodik erstellt und herausgegeben werden. Dabei hält sich ISS an standardisierte Verfahren, um weltweit eine konsistente Qualität der Verantwortungsforschung zu gewährleisten. Informationen zur Methodik von ISS sind auf Anfrage erhältlich.
3. Second Party Opinions beruhen auf Daten der Partei, der die Second Party Opinion vorgelegt wird („Empfänger“). ISS garantiert nicht, dass die in dieser Second Party Opinion enthaltenen Informationen vollständig, richtig oder aktuell sind. Weder ISS noch ICS übernehmen eine Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Second Party Opinions oder der darin enthaltenen Informationen.
4. Meinungsäußerungen und Werturteile von ISS sind keine Anlageempfehlungen und stellen in keiner Weise eine Empfehlung für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Vermögenswerten dar. Insbesondere ist die Second Party Opinion keine Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität und Kreditwürdigkeit eines Finanzinstruments, sondern bezieht sich ausschließlich auf die oben genannten sozialen und ökologischen Kriterien. Meinungsäußerungen und Werturteile von ISS beruhen auf den Informationen, die der Empfänger während der Vorbereitung der Second Party Opinion vorgelegt hat, und können sich in Zukunft je nach Entwicklung von Marktmaßstäben ändern, auch wenn ISS vom Empfänger aufgefordert wird, eine andere Second Party Opinion über denselben Arbeitsbereich abzugeben.
5. Diese Second Party Opinion, bestimmte darin enthaltene Bilder, Texte und Grafiken sowie das Layout und Firmenlogo von ICS, ISS ESG und ISS sind Eigentum von ISS und urheber- sowie markenrechtlich geschützt. Die Verwendung solcher ISS-Objekte bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von ISS. Als Nutzung gilt insbesondere das Kopieren oder Vervielfältigen der Second Party Opinion im Ganzen oder in Teilen, die kostenlose oder entgeltliche Verbreitung der Second Party Opinion oder die Verwertung dieser Second Party Opinion in jeder anderen denkbaren Weise.

Der Empfänger, der diesen Bericht in Auftrag gegeben hat, hat möglicherweise Selbstbewertungsinstrumente und Veröffentlichungen von ICS erworben oder ICS hat für den Empfänger Beratungs- oder Analysedienstleistungen erbracht. Kein Mitarbeiter von ICS spielte eine Rolle bei der Erstellung dieses Berichts. Wenn Sie ein institutioneller ISS-Kunde sind, können Sie sich per E-Mail an disclosure@issgovernance.com über die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von ICS durch einen Empfänger erkundigen.

Dieser Bericht wurde weder der United States Securities and Exchange Commission noch einer anderen Regulierungsbehörde vorgelegt oder von dieser genehmigt. Obwohl ISS bei der Erstellung dieses Berichts die gebührende Sorgfalt walten ließ, übernimmt ISS keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Nützlichkeit dieser Informationen und übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Folgen der Verwendung dieser Informationen für Anlagezwecke oder andere Zwecke. Insbesondere sollen die bereitgestellten Recherchen und Scores weder ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Beratung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren darstellen noch dazu dienen, Stimmen oder Stimmrechtsvertreter zu erbitten.

Die Deutsche Börse AG („DB“) hält rund 80% der Anteile an der ISS HoldCo Inc., der hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaft von ISS. Der Rest der ISS HoldCo Inc. wird von einer Kombination aus Genstar Capital („Genstar“) und ISS Management gehalten. ISS hat Richtlinien zur Störungsfreiheit und zu potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit DB, Genstar und dem Verwaltungsrat der ISS HoldCo Inc. umgesetzt. Mit diesen Richtlinien sollen geeignete Standards und Verfahren festgelegt werden, um die Integrität und Unabhängigkeit der von ISS erstellten

SECOND PARTY OPINION

Nachhaltigkeitsqualität des Emittenten
und Sustainable Finance Framework

ISS CORPORATE
SOLUTIONS

Powered by
ISS ESG

Forschung, Empfehlungen, Ratings und anderen analytischen Angebote zu schützen und den Ruf von ISS und ihrer Eigentümer zu schützen. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter <https://www.issgovernance.com/compliance/due-diligence-materials>.

© 2023 | Institutional Shareholder Services und/oder verbundene Unternehmen

ANHANG 1: Methodik

Grüne/Soziale KPIs

ISS ESG Green/Social Bond KPIs dienen als Struktur für die Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität – d. h. des sozialen und ökologischen Mehrwerts – der Erlösverwendung der nachhaltigen Refinanzierungsinstrumente der BTV.

Sie umfassen zum einen die Definition der Erlösverwendungskategorie, die einen sozialen und/oder ökologischen Mehrwert bietet, und zum anderen die spezifischen Nachhaltigkeitskriterien, anhand derer dieser Mehrwert und damit die Nachhaltigkeitsleistung der Anlagen eindeutig identifiziert und beschrieben werden kann.

Die Nachhaltigkeitskriterien werden durch spezifische Indikatoren ergänzt, die eine quantitative Messung der Nachhaltigkeitsleistung der Anlagen ermöglichen und auch für die Berichterstattung genutzt werden können. Wenn die Mehrheit der Anlagen die Anforderung eines Indikators erfüllt, wird dieser Indikator positiv bewertet. Diese Indikatoren können maßgeschneidert werden, um die kontextspezifischen ökologischen und sozialen Risiken zu erfassen.

Methodik bezüglich der Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken

Mit der Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken wird beurteilt, ob die im Anlagepool enthaltenen Vermögenswerte der in den Green/Social Bond KPIs aufgeführten in Frage kommenden Projektkategorie und den Kriterien entsprechen.

Alle Prozentangaben beziehen sich auf die Menge der Vermögenswerte innerhalb einer Kategorie (z. B. Windenergie). Darüber hinaus zeigt die Bewertung „Keine oder eingeschränkte Informationen verfügbar“ entweder, dass keine Informationen zur Verfügung gestellt wurden oder dass die bereitgestellten Informationen die Anforderungen der Green/Social Bond KPIs nicht erfüllten.

Die Bewertung wurde anhand von Informationen und Dokumenten durchgeführt, die auf vertraulicher Basis von der BTV zur Verfügung gestellt wurden (z. B. Due-Diligence-Berichte). Darüber hinaus wurden die vom Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen durch nationale Gesetze und Standards, je nach Standort der Anlage, ergänzt.

Bewertung des Beitrags und der Verbindung zu den SDGs

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet und sind ein Maßstab für wichtige Chancen und Herausforderungen in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft. Mit einer proprietären Methode wird identifiziert, inwieweit die nachhaltigen Refinanzierungsinstrumente der BTV zu den einschlägigen SDGs beitragen.

ANHANG 2: ISS ESG Corporate Rating-Methodik

Das ISS ESG Corporate Rating liefert relevante und zukunftsgerichtete Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Daten und Leistungsbewertungen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Corporate-Rating-Methodology.pdf>

ANHANG 3: Qualitätsmanagementprozesse

ANWENDUNGSBEREICH

Die BTV hat ICS mit der Zusammenstellung einer SPO zu ihren nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten beauftragt. Die Second Party Opinion beinhaltet die Überprüfung, ob das Sustainable Finance Framework mit den Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP) und Sustainability Bond Guidelines (SBG) übereinstimmt, und die Bewertung der Nachhaltigkeitsdaten ihrer nachhaltigen Refinanzierungsinstrumente sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten.

KRITERIEN

Relevante Standards für die vorliegende Second Party Opinion

- Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines, wie sie von ICMA verwaltet werden

VERANTWORTUNG DES EMITTENTEN

Die Aufgabe der BTV bestand darin, folgende Informationen und Dokumentationen bereitzustellen:

- Rahmen
- Zulassungskriterien
- Dokumentation des ESG-Risikomanagements

VERIFIZIERUNGSPROZESS VON ISS ESG

ISS ESG ist eines der weltweit führenden unabhängigen Forschungs-, Analyse- und Ratingunternehmen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Das Unternehmen ist seit über 25 Jahren aktiv an den nachhaltigen Kapitalmärkten tätig. Seit 2014 hat sich ISS ESG einen Ruf als anerkannter Vordenker auf dem Markt für grüne und soziale Anleihen erworben und wurde zu einem der ersten von der CBI zugelassenen Verifizierer.

Diese unabhängige Second Party Opinion zu den nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten, die von der BTV begeben werden, wurde auf Basis einer eigenen Methodik und im Einklang mit den ICMA Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP) und Sustainability Bond Guidelines (SBG) herausgegeben.

Das Engagement mit der BTV fand von Mai bis September 2023 statt.

ISS-GESCHÄFTSPRAKTIKEN

ISS hat diese Überprüfung unter strikter Einhaltung des ISS Verhaltenskodex durchgeführt, der detaillierte Anforderungen an Integrität, Transparenz, Fachkompetenz und gehörige Sorgfalt, professionelles Verhalten und Objektivität für die Geschäfts- und Teammitglieder von ISS enthält. Dieser Kodex soll sicherstellen, dass die Überprüfung unabhängig und ohne Interessenkonflikte mit anderen Teilen der ISS-Gruppe durchgeführt wird.

Über diese SPO

ISS ESG ist eine der weltweit führenden Ratingagenturen im Bereich der nachhaltigen Investitionen. Die Agentur analysiert Unternehmen und Länder hinsichtlich ihrer ökologischen und sozialen Leistung.

Wir bewerten die Konformität mit externen Prinzipien (z. B. den ICMA Green/Social Bond Principles), analysieren die Nachhaltigkeitsqualität der Anlagen und überprüfen die Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten selbst. Im Anschluss an diese drei Schritte erarbeiten wir eine unabhängige SPO, damit die Anleger so gut wie möglich über die Qualität der Anleihe / des Kredits aus der Sicht der Nachhaltigkeit informiert sind.

Weitere Informationen: <https://www.isscorporatesolutions.com/solutions/esg-solutions/green-bond-services/>

Für weitere Informationen zu SPO-Diensten wenden Sie sich bitte an: SPOsales@isscorporatesolutions.com

Für weitere Informationen zu dieser speziellen SPO über nachhaltige Finanzierungsinstrumente wenden Sie sich bitte an: SPOOperations@iss-esg.com

Projektteam

Projektleitung	Projektunterstützung	Projektunterstützung	Projektüberwachung
Johanna Charlotte Flemmig Associate Vice President SPO Operations	Orane Busto Associate SPO Operations	Snehal Tiwari Analyst SPO Operations	Marie Bénédicte Beaudoin Associate Director Head of ISS ESG SPO Operations